

HOLZROCK OPEN AIR

Hygienekonzept für das Holzrock Open Air am 31.07.2021



**31. Juli
2021**

**12 - 22 UHR
SCHOPFHEIM**

Im Folgenden finden sich Maßnahmen, mit welchen beim Open-Air „Holzrock“ am 31.07.2021 in Schopfheim, die Hygieneanforderungen der Corona Verordnung (CoronaVo) nach den § 2,3 und 4, sowie die Anforderungen nach §5, 7 und 8 umgesetzt werden.

Des weiteren finden sich in diesem Dokument die geplanten Maßnahmen für einen eventuellen Ausbruch (Erweiterung für Katastrophenmanagement).

Kontaktmöglichkeit bei Fragen und Meldung einer Infektion: fragen-holzrock@riseup.net

Bei Fragen oder weiteren Informationen stehen die Hygienebeauftragten vor Ort zur Verfügung.

Re-minder:

Bei einem positiven Testergebnis, ist dieses unbedingt unmittelbar über die Hygienebeauftragten an das Gesundheitsamt zu melden.

Verteiler des Dokuments:

- Verantwortliche Personen der einzelnen am Tag aktiven Arbeitsgruppen
- Personen an Verkaufsständen
- Personen an Einlasskontrollen
- Übersichtliche Version als Aushang für Besucher*innen

Hygienekonzept Holzrock 2021

Inhalt:

1. Hygienemaßnahmen	3
2. Teststrategie / Leitfaden	7
3. Unterschriftenblatt	8

1. Hygienemaßnahmen

Zur besseren Übersicht sind die Anforderungen und Regeln der Corona Verordnung BW tabellarisch aufgelistet und in den jeweiligen Zeilen mit Maßnahmen und Verantwortlichkeiten benannt. Die Maßnahmen werden in einer vereinfachten Form grafisch und per Text auf dem Gelände und an den Ein- und Ausgängen aufgehängt. Die tagesaktuelle Verordnung kann eine Lockerung der Maßnahmen bewirken. In diesem Konzept wird von einer schlechteren Situation ausgegangen (Inzidenzwert von 11 am 23.06.21)

Vorgabe	Maßnahme	Verantwortlich für Umsetzung
<p>Allgemeine geltende Abstandsregelung</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Abstandsregelung von 1,5 Meter soll jederzeit eingehalten werden - Ausnahmen sind hierbei z.B.: medizinische Notfälle, sicherheitsrelevante Fälle (in bei Kontrollen ist zu achten, dass die Kontrolle von hinten durchgeführt wird) - Körperkontakt ist zu vermeiden - in Situationen, in denen der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann, sind OP- oder FFP2 Masken zu tragen. Masken sind auch an den Eingängen und bei den Ständen erhältlich, für den Fall des Verlustes 	<ul style="list-style-type: none"> - Alle Besucher*innen - Alle AGs
<p>Zutrittsbedingungen und Teilnahmeverbot</p>	<p>Gesonderte Verfahren für folgende Personengruppen: Besucher*innen, Helfer*innen, Artist*innen.</p> <ul style="list-style-type: none"> - allgemein gilt ein Zutrittsverbot für alle, die entweder unter einer Quarantäneverpflichtung (z.B. durch positiven Test, direkten Kontakt mit einer erkrankten Person stehen, aus einem Risikogebiet kommen oder typische Symptome einer Infektion des Coronavirus aufweisen (Atemnot, neu auftretender Husten, Fieber, Geruchs- und Geschmacksverlust). Des weiteren ausgeschlossen sind Personen, welches das Hygienekonzept nicht anerkennen bzw. nicht einhalten. 	<ul style="list-style-type: none"> - AG Vorverkauf - AG Einlass - Hygienebeauftragte - AG Verantwortliche



	<p>- Besucher*innen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Ticketkauf online, Datenerfassung per Ticket - Am Tag muss ein tagesaktuellen Soforttest, Impfbestätigung (14-Tage alte Corona Impfung), Genesennachweis oder einen 24h gültigen PCR-Test vorliegen - An den Eingängen werden Soforttests bereitgehalten, falls Besucher*innen diesen vergessen. <p>- Helfer*innen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Am Tag des Einsatzes (auch Auf- und Abbautage) muss ein tagesaktueller Schnelltest, aktueller PCR-Test, Impfbestätigung oder ein Genesennachweis vorliegen - Die AG-Verantwortlichen sind für die Kontrollen dieser Nachweise zuständig. <p>- Artist*innen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Am Tag der Anreise muss ein tagesaktueller Schnelltest, aktueller PCR-Test, Impfbestätigung oder ein Genesennachweis vorliegen. - Die AG Bandbetreuung kontrolliert die Nachweise der Artist*innen und deren Begleitungen. <p>Die Teststrategien und Ablaufpläne sind in Punkt 2 durch Schaubilder visualisiert.</p>	
<p>Hygiene-anforderungen</p> <p>1. Begrenzung der Personenzahl auf Grundlage der räumlichen Kapazität und die Regelung von Personenströmen und Warteschlangen, damit die Abstandsregel nach §2 CoronaVer ermöglicht wird.</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Das Holzrock Open-Air findet im freien statt. Dies bietet ausreichend Möglichkeiten auf Abstände zu achten. - Die Warteschlangen im Ein- und Ausgangsbereich werden durch den Vorverkauf von Onlinetickets minimal gehalten, da keine Tageskasse installiert ist. Vorort Tests werden entfernt von den Eingängen durchgeführt. Eine frühe Öffnungszeit sowie ausreichende Eingänge garantieren keine großen Warteschlangen. 	



	<ul style="list-style-type: none"> - Der Verkauf von Getränken und Speisen erfolgt getrennt und jeweils an zentralen Punkten (keine breite Theke) - in sämtlichen Warteschlangen ist der Abstand einzuhalten, welcher optisch erkennbar ist. - Ausnahmesituationen bilden Ausnahmesituationen im Krisennotfallmanagement (z.B. Evakuierung aufgrund Sturmgefahr oder Gewitter) 	
<p>2. Die regelmäßige Reinigung von Oberflächen und Gegenständen, die häufig von Personen berührt werden.</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Bei den einzelnen Speise- und Getränkestationen ist eine gründliche Reinigung jede 30 Minuten vorgesehen. (Wischen und desinfizieren mit Flächendesinfektionsmittel) - Bierbänke und -tische werden in regelmäßigen Abständen gewischt und desinfiziert - die sanitären Anlagen werden in regelmäßigen Abständen gereinigt und desinfiziert. In den einzelnen WCs stehen zudem entsprechende Mittel für die einzelnen Benutzer*innen zur Verfügung. 	
<p>3. Das Vorhalten von Handdesinfektionsmittel oder andere gleichwertige hygienische Handtrocken-vorrichtung</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Auf dem Gelände stehen Desinfektionsspender bereit - Alle Personen auf dem Holzrock werden gebeten eigenes Händedesinfektionsmittel mitzubringen (kleine Flasche aus der Drogerie) - zusätzlich werden mit Wasserkanistern weitere Handwaschstationen eingerichtet 	
<p>4. Die Reinigung oder Desinfektion von Gegenständen die bestimmungsgemäß in den Mund genommen werden, nachdem diese</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Getränke: Der Getränkeverkauf findet ausschließlich in Flaschen statt. - Speisen: Die Speisen werden auf Ein-Weg-Geschirr ausgegeben. - Helfer*innen, welche leere Flaschen oder Speisereste einsammeln tragen Ein-Weg-Handschuhe 	



<p>von einer Person benutzt wurden</p> <p>5. Eine rechtzeitige und verständliche Information über Zutritts- und Teilnahmeverbote, Abstandsregelungen und Hygienevorgaben, Reinigungsmöglichkeiten für Hände, eine bestehende Möglichkeit des bargeldlosen Bezahls sowie einen Hinweis auf gründliches Hände waschen in den Sanitären Anlagen</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Helfer*innen erhalten am Tag des Holzocks eine Hygieneschulung nach HACCP - Das Hygienekonzept wird vorab per Mail verschickt, auf die Homepage (https://www.holzrock.de) geladen und vor Ort an den Eingängen und Essens- und Speisestationen ausgelegt. - Die Hygieneschulung der entsprechenden Helfer*innen findet statt (siehe Punkt 4) - Maßnahmen zur Abstandsregelung sind in Punkt 1 aufgeführt - ein bargeldloses Bezahlen ist durch die örtliche Lage nicht möglich. Keine Anbindung an das Telekommunikationsnetz. Ausschließlich unverbesserlicher mobiler Anschluss (Bargeld fällt bei den Getränke- und Speiseständen an. Bei diesen achten die Helfer*innen auf ausreichend Handhygiene und entsprechend geteilten Aufgaben (Speisezubereitung durch eine Person und Bezahlvorgang durch weitere Person) - In den sanitären Anlagen sind Hinweise zu den ordentlichen Händen waschen ausgehängt 	
<p>Datenerhebung</p> <p>Von Teilnehmerinnen und Teilnehmern, dürfen Vor- und Nachname, Anschrift, Datum und Zeitraum der Anwesenheit und, soweit vorhanden, die Telefonnummer ausschließlich zum Zwecke der Auskunftserteilung gegenüber dem Gesundheitsamt oder der Ortspolizeibehörde</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Besucher*innen registrieren sich mit ihren privaten Daten per Onlineshop. Diese Daten werden per sicherer Übermittlung in einer Datenbank übermittelt und auf einem geschützten Datenträger* für 4 Wochen verwahrt) - Helfer*innen tragen sich mit ihren Daten in die Helfer*innenliste ein, diese wird für vier Wochen auf einem geschützten Datenspeicher* verwahrt. - Artist*innen und Anhang werden durch die AG Bandbetreuung u registriert und in einer 	

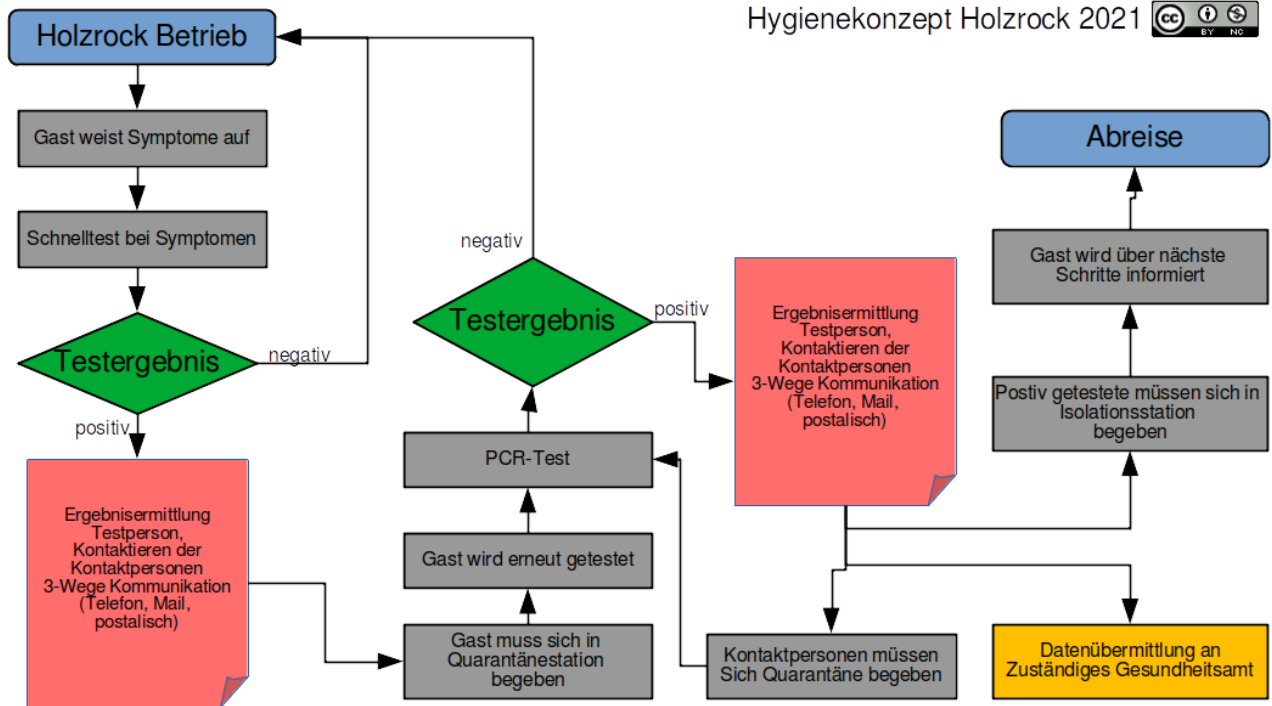


nach §§ 16, 25
IfSG erhoben und
gespeichert werden.

Datenbank gelistet. Diese wird auf einem
geschützten Datenträger* vier Wochen
verwahrt.

-* der geschützte Datenträger wird nach
spätestens 5 Wochen siebenmal formatiert
und ausgenullt, um den hohen Ansprüchen der
Datensicherheit bzw. Datenschutzes gerecht zu
werden.

2. Teststrategie



3. Unterschriftenblatt

Name: _____

Mit der folgenden Unterschrift bestätige ich, dass ich dieses Hygienekonzept gelesen und verstanden habe. Des weiteren erkläre ich mich mit meiner Unterschrift bereit, die im Hygienekonzept beschriebenen Maßnahmen während der gesamten Veranstaltung umzusetzen.

Schopfheim, den _____
Ort, Datum

Unterschrift